



Geschäftsbericht 2018-2023

I. Vorwort	3
II. Selbstverständnis des dbb sh	4-5
II.1. Funktion des dbb sh – unsere Leitplanke und unser Antrieb.....	4
II.2. Werbeaktivitäten.....	5
II.3. Organisationsaufbau des dbb sh.....	5
III. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	6-7
III.1. Homepage und Soziale Medien.....	6
III.2. Mitgliederinfos, Rundschreiben und Broschüren.....	7
III.3. Der dbb sh in den Medien.....	7
IV. Weitere Serviceleistungen	8-9
IV.1. Seminararbeit.....	8
IV.2. Rechtsschutz.....	9
IV.3. dbb Vorteilswelt.....	9
V. Die Corona-Pandemie	9
VI. Interessenvertretung durch den dbb	10-15
VI.1. Entwicklung von Positionen.....	10
VI.2. Im Interesse von Beamten und Tarifbeschäftigten.....	10-11
VI.3. Gespräche, Verhandlungen, Diskussionen.....	11-12
VI.4. Aktionen.....	13
VI.5. Stellungnahmen.....	14-15
VII. Inhaltliche Entwicklungen	16-20
VII.1. Einkommensentwicklung.....	16
VII.2. Weitere Entwicklungen für Beamtinnen und Beamte.....	17
VII.3. Weitere Entwicklungen für Tarifbeschäftigte.....	18
VII.4. Personalvertretungsangelegenheiten.....	19
VII.5. Statusgruppenübergreifendes, Sonstiges.....	20
VIII. Berichte der Vertretungen	21-24
VIII.1. dbb jugend.....	21-22
VIII.2. Landesfrauenvertretung.....	23
VIII.3. Landesseniorenvertretung.....	24
IX. Gremien und Akteure	25-26
X. Einkommenstabellen	27

Impressum

Herausgeber

dbb beamtenbund und tarifunion
Landesbund Schleswig-Holstein
Muhliusstr. 65 24103 Kiel
Telefon 0431.675081
www.dbbsh.de

Redaktion

Kai Tellkamp,
Susanne Schulz (Jugend)

Fotos

www.fotolia.de/www.pixelio.de, Friedhelm Windmüller, Marco Urban

Druck

SCHOTTdruck, Kiel

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Mit diesem Geschäftsbericht geben wir einen Überblick über unsere Arbeit und die Entwicklungen der letzten Jahre. Allerdings war – und ist – derart viel in Bewegung und es hat sich derart viel getan, dass es nicht möglich ist, alles in diesem Geschäftsbericht unterzubringen. Dennoch wollen wir auf grundsätzliche Dinge und einige Schlaglichter hinweisen. Vorrangig konzentrieren wir uns dabei auf Schleswig-Holstein, aber aufgrund der bestehenden Zusammenhänge beziehen wir – soweit sinnvoll und erforderlich – auch die Bundesebene ein.

So können Sie, liebe Mitglieder der dbb Gewerkschaften, erkennen, dass wir sehr engagiert für Sie tätig sind. Wir hoffen, dass Sie sich in Ihrer Entscheidung gestärkt sehen, ein Teil des dbb sh zu sein. Auch wenn nicht immer alle Wünsche realisiert werden können: Ohne gewerkschaftliche Aktivität wäre nichts erreicht worden. Erst durch gewerkschaftliche Aktivität gab es Fortschritte. Das wollen wir in diesem Geschäftsbericht darstellen. Dabei muss auch an dieser Stelle nochmals deutlich gesagt werden, wer sich das auf die Fahnen schreiben kann. Das sind alle Kolleginnen und Kollegen, die sich im dbb sh und seinen Fachgewerkschaften engagieren. Aber auch die „einfachen“ Mitglieder sind unverzichtbar – sie geben uns die notwendige Legitimation und Durchsetzungsfähigkeit bei der gewerkschaftlichen Interessenvertretung.

Als gewerkschaftlicher Spitzenverband werden vielschichtigen Erwartungen an uns herangetragen. Das Wünschenswerte muss zusammengetragen, die Prioritäten müssen gesetzt, das Realistische muss ausgelotet und das Machbare durchgesetzt werden. Ergebnisse müssen dann kommuniziert und deren Umsetzung muss im Sinne der Betroffenen gewährleistet werden.

Im Berichtszeitraum war unsere Gewerkschaftsarbeit von gleich mehreren besonderen Entwicklungen geprägt. Es galt, unsere Arbeit auf den Krisenmodus auszurichten, der unser Land und die



Welt erfasst hat. Weiterhin zu nennen sind die atemraubenden Entwicklungen bezüglich der amtsangemessenen Alimentation. In diesem Geschäftsbericht gehen wir selbstverständlich näher darauf ein.

Was trotz aller Veränderungen aber stets bleibt: der dbb setzt sich engagiert für die Belange der Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst ein – egal ob es sich um Beamte, Tarifbeschäftigte, Auszubildende oder Ruheständler handelt. Und egal ob es sich um Beschäftigte handelt, die sich um Sicherheit, Sozialleistungen, Bildung, Bürgerservice, Infrastruktur, Gesundheitsdienste, Ver- und Entsorgung, öffentliche Einrichtungen, Plätze und Straßen oder um die vielen weiteren Aufgaben kümmern, die unseren Sozial- und Rechtsstaat sowie ein lebenswertes Land ausmachen. Wir wollen, dass Kolleginnen und Kollegen, die im Einsatz für das Gemeinwohl sind, von der Politik und den Arbeitgebern fair und wertschätzend behandelt werden.

Wir bedanken uns bei allen Mitstreitern und Diskussionspartnern für die interessanten letzten Jahre und sind gespannt auf die Zukunft!

Kai Tellkamp

*dbb Landesbundvorsitzender
im Namen aller Landesvorstandsmitglieder
des dbb schleswig-holstein*

II. Selbstverständnis des dbb sh

II.1. Funktion des dbb sh - unsere Leitplanke und unser Antrieb

Der dbb sh ist die Spitzenorganisation der Fachgewerkschaften und -verbände des öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein. Wir kümmern uns insbesondere um gemeinsame Anliegen der einzelnen Fachgewerkschaften. Dadurch unterstützen wir alle Fachgewerkschaften darin, sich als erfolgreiche Interessenvertretung zu behaupten und die berechtigten Erwartungen ihrer Mitglieder zu erfüllen – nämlich die Durchsetzung von Forderungen und die Erbringung von Serviceleistungen.



Landesbeirat 2019

All das, was wir als dbb erreichen, ist auch ein Erfolg jeder Fachgewerkschaft für deren Mitglieder. Und all das, was wir als dbb an Serviceleistungen anbieten, ist auch ein Angebot jeder Fachgewerkschaft für deren Mitglieder. Denn jede Fachgewerkschaft ist ein Teil des dbb.



Landesbeirat 2021

Unsere Fachgewerkschaften können aber natürlich nur dann von unserer Arbeit profitieren, wenn sie uns in die Lage versetzen, diese Arbeit zu leisten. Und das tun sie: Sämtliche Funktionsträger des dbb sh stammen aus den Reihen unserer Fachgewerkschaften. Deren Mitglieder stellen auch mit Mitgliedsbeiträgen unsere Handlungsfähigkeit sicher, sorgen für inhaltliche Impulse und nehmen an unseren Veranstaltungen und Aktionen teil.



Landesbeirat 2023

Indem wir gemeinsame Interessen unserer Fachgewerkschaften bündeln, können wir auf die Kraft unserer Solidarge-

meinschaft bauen. Die Fachgewerkschaften können sich so auf die speziellen Angelegenheiten ihrer jeweiligen Mitglieder konzentrieren.

Durch diese Arbeitsteilung fördern wir gleichermaßen unsere Durchsetzungsstärke und auch unseren Basis- und Praxisbezug. Diese Eigenschaften werden zusätzlich durch unser Motto „So viel Ehrenamtlichkeit wie möglich und so viel Hauptamtlichkeit wie nötig“ gefördert. Ganz nebenbei werden so auch niedrige Beiträge ermöglicht.

Die dbb Landesbeiräte dienen den Mitgliedsgewerkschaften als Informations- und Diskussionsmöglichkeit

Um die Fachgewerkschaften zu unterstützen und die Zusammengehörigkeit zu dokumentieren, haben wir außerdem kostenlose Schulungsmodule (Aufgaben und Argumente der Gewerkschaften, Gewerkschaftspolitik) entwickelt und kostenfrei angeboten. Zudem sind wir auf Gewerkschaftstagen und ähnlichen Veranstaltungen präsent gewesen, um Grußworte zu überbringen und über aktuelle Entwicklungen zu informieren.

Wichtig ist uns die über die Gewerkschaftstage hinausgehende Einbindung unserer Mitgliedsgewerkschaften in die inhaltliche Gewerkschaftsarbeit.

- In Beteiligungsverfahren, zum Beispiel bei der Gesetzgebung, geben wir allen betroffenen Mitgliedsgewerkschaften die Möglichkeit, ihre Position einzubringen.

- Zu verschiedenen Themen richten wir Fach- und Arbeitsgruppen ein, an denen sich betroffene Mitgliedsgewerkschaften beteiligen können.

- Jährlich kommt der dbb Landesbeirat zusammen, auf dem ein Austausch zu aktuellen Themen stattfindet und diesem Gremium zugeordnete Beschlüsse gefasst werden.

So haben wir gearbeitet und so wollen wir es auch weiterhin machen – im Interesse der Mitglieder unserer Fachgewerkschaften.

II.2. Werbeaktivitäten

Mitgliederwerbung muss vor allem durch die Fachgewerkschaften erfolgen, denn in diese können – und sollten – die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes eintreten. Da der dbb jedoch in der Öffentlichkeit und bei potentiellen Mitgliedern einen gewissen Bekanntheitsgrad hat, ist auch der dbb

in Sachen Werbung und Öffentlichkeitsarbeit aktiv. Damit sollen die Fachgewerkschaften bei der Mitgliedergewinnung und –bindung unterstützt werden. Das gelingt, wenn sich die Beschäftigten mit dem dbb sh identifizieren und dessen Arbeit auch ihrer jeweiligen Fachgewerkschaft zuordnen. Dafür können die Mitgliedsgewerkschaften sorgen, indem sie über die Arbeit „ihres“ dbb berichten und ihren Anteil daran darstellen.

Um noch abseits stehende Beschäftigte über den dbb den Weg zu der für sie passenden Mitgliedsgewerkschaft zu ebnen, haben wir ein neues innovatives Projekt auf die Beine gestellt: „Dein Plus“. Im Mittelpunkt steht ein Kurzfilm, der die Ansprache potentieller Mitglieder einfacher machen soll. In einem modernen Design und mit kurzen und prägnanten Texten werden die Vorteile einer Mitgliedschaft dargestellt. Dazu gibt es eine entsprechende Broschüre und eine Landingpage, die auch über unsere Homepage erreichbar ist. Dort finden sich weitere Argumente und Informationen.

Mit großen Aufstellern wird klargestellt: „Kein funktionsfähiger Staat ohne das dafür erforderliche Personal“

Unsere Mitgliedsgewerkschaften haben wir außerdem Seminare und Kurzmodule angeboten, um Werbekompetenzen und Werbeerfolge zu fördern. Weiterhin haben wir angeboten, in Dienststellen über ausgewählte Themen zu informieren, um Be-

schäftigten die Bedeutung unserer Gewerkschaftsarbeit näher zu bringen.

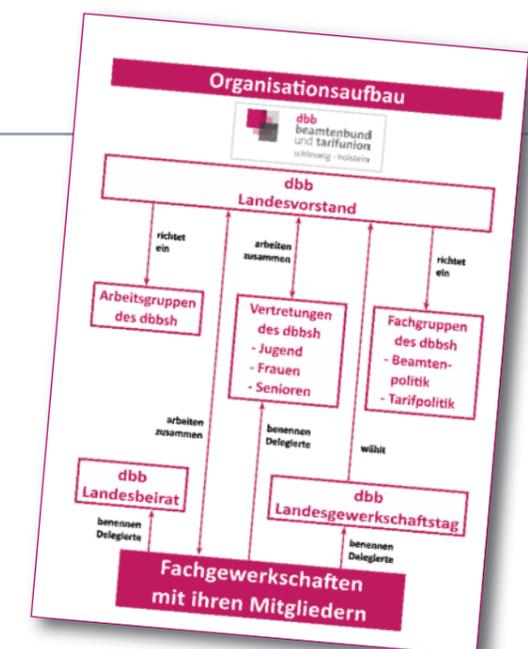
Natürlich wird bei unseren Fachseminaren keine aktive Mitgliederwerbung betrieben, das wäre mit unserem professionellen Ansatz nicht vereinbar. Aber die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erkennen, dass der dbb eine kompetente Sacharbeit leistet, was mittelbar ebenfalls der Mitgliederwerbung und –bindung dient.

So konnten wir immer wieder deutlich machen, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den dbb-Gewerkschaften gut aufgehoben sind.



II.3. Organisationsaufbau des dbb sh

Der aus unserer Satzung resultierende Organisationsaufbau lässt sich anhand des nachfolgenden Organigramms vereinfacht darstellen:



III. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

III.1. Homepage und Soziale Medien

Im gesamten Berichtszeitraum hat der dbb sh auf seiner Homepage eine große Vielfalt an Informationen vorgehalten. Die überarbeitete Homepage hat sich bewährt und wurde um weitere Elemente ergänzt. Neben Informations- und Serviceangeboten können zum Beispiel stets aktuelle Entgelt- und Besoldungstabellen abgerufen werden. Viele Mitgliedsgewerkschaften haben auf unsere Homepage verlinkt.



Die Homepage des dbb schleswig-holstein

Eine Auswahl an Aktivitäten des dbb sh wird inzwischen über Instagram mit automatischer Übertragung auf facebook veröffentlicht. Wer dem dbb sh



Der dbb sh hat an Testläufen des Digitalangebotes teilgenommen und die App-Entwicklung vorangetrieben

„folgt“, erhält entsprechende Nachrichten in Echtzeit. Diese können auch „geteilt“ werden.

Wir freuen uns, an der Entwicklung eines neuen digitalen Informationsangebotes des dbb beteiligt zu sein – dem Zu-



In Schleswig-Holstein werden Mitglieder vom dbb Zukunftsnetzwerk digital profitieren

kunftsnetzwerk digital. Künftig werden Mitglieder über nur einen einzigen Weg – einer App – die individuell gewünschten Informationen ihrer Fachgewerkschaft, der dbb Bundesorganisation und des dbb Landesbundes erhalten. Mit dabei sind diverse Serviceleistungen. Der dbb sh ist Projektpartner der ersten Stunde, um den Mitgliedern einen Informationsvorsprung als echten Mitgliedervorteil zu ermöglichen.

III.2. Mitgliederinfos, Rundschreiben und Broschüren

Zu Nachrichten von besonderer Bedeutung haben wir Mitgliederinfos erstellt, die direkt an der Basis verbreitet oder für die gewerkschaftsspezifische Informationsarbeit individualisiert verwendet werden können.

Bei Bedarf werden die Mitgliedsgewerkschaften ergänzend über Rundschreiben informiert, die weitere Details beinhalten und sich insbesondere an Funktionsträger richten.

Ergänzend zum umfassenden bundeseinheitlichen Angebot des dbb verlags halten wir landesspezifische Broschüren bereit. Zu nennen sind insbeson-

dere das Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein und eine Broschüre zum Beamtenrecht, die das Beamtenstatusgesetz, das Landesbeamtengesetz und die Allgemeine Laufbahnverordnung als durchgeschriebene Fassung beinhaltet. Dabei sind sachlich zusammenhängende Vorschriften gemeinsam dargestellt. Außerdem haben wir nach jeder Einkommensrunde aktuelle Tabellen herausgegeben.



III.3. Der dbb sh in den Medien



Sichtbarkeit "SH Magazin"



Zu aktuellen Themen, die auch für die Öffentlichkeit interessant sind, hat der dbb sh über einen speziellen Verteiler Pressemitteilungen herausgegeben. Der dbb sh hat sich den Medien zudem als sachlicher und kompetenter Gesprächspartner angeboten.

Dadurch konnte mehrfach eine Präsenz in den Printmedien sowie im Hörfunk und im Fernsehen erreicht werden. Medienpräsenz trägt dazu bei, den Bekanntheitsgrad des dbb sh zu erhöhen, Positionen auf einer breiteren Ebene zu transportieren und zusätzlichen politischen Druck zu erzeugen.

Als neues Projekt haben wir eine „Jahrespressekonferenz“ angeboten, um in der Corona-Phase mediale Aufmerksamkeit zu erzielen.

Zu den Themen, die von den Medien im Berichtszeitraum aufgegriffen wurde, zählen:

- Einkommensrunden einschließlich Aktionen
- Beförderungspraxis im Umfeld des Ministerpräsidenten
- Ablösung der Polizeispitze
- Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes

- Schutz der Gewerkschaften vor staatlichen Maßnahmen
- Weihnachtsgeld für Beamte
- Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Dienstes
- Personalmangel
- Behördensprache
- Besoldungsstrukturreform
- Homeoffice während der Pandemie
- Herausforderungen durch die Flüchtlingssituation
- Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden
- Arbeitszeitverkürzung
- Ausbildungsqualität
- Klagen und Verfassungsbeschwerde bzgl. Alimentation



Titelseite der Kieler Nachrichten

IV. Weitere Serviceleistungen

Neben der kollektiven Interessenvertretung bei Einkommensrunden, Tarifverhandlungen und Gesetzgebungsverfahren werden unter dem Dach des dbb weitere Leistungen erbracht, von denen die Mitglieder der Fachgewerkschaften individuell profitieren können.

IV.1. Seminararbeit

Der dbb sh gibt jährlich ein eigenes Seminarprogramm mit jeweils gut 50 Veranstaltungen heraus. Das Angebot ist ausgerichtet an dem Bedarf der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein und deren Interessenvertretungen. Damit ergänzen wir das Angebot unserer Bundesakademie landesspezifisch, sowohl hinsichtlich Inhalte als auch der Durchführungsorte. Zusätzlich werden von vielen Dienststellen dbb-Seminare als Inhouse-Schulungen gebucht.

Unsere Seminararbeit ist nicht gewinn- sondern serviceorientiert ausgerichtet. So können wir zu günstigen Beiträgen hochwertige Veranstaltungen mit hohem Praxisbezug anbieten. Das Interesse ist entsprechend groß. Im Berichtszeitraum konnten wir rund 3.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßen. Als Referenten stehen je nach Bedarf Praktiker und Profis zur Verfügung. Auch Mitglieder des Landesvorstandes geben ihr Wissen und ihre Erfahrungen im Rahmen der Seminararbeit weiter.

Fachgewerkschaften sowie die Vertretungen für Jugend, Frauen und Senioren beteiligen sich an der Programmplanung. Dadurch entsteht ein vielfältiges Angebot, das Fachseminare zum Tarif-, Beamten- und Personalvertretungsrecht sowie Seminare zur Persönlichkeitsbildung, zum Gesundheitsmanagement, zur Gewerkschaftsarbeit und zur politischen beziehungsweise ökologischen Bildung umfasst.

Über unser Seminarprogramm haben die Beschäftigten auch die Möglichkeit, Freistellungsansprüche zu nutzen. Dazu zählen insbesondere der jährlich fünf Tage umfassende Anspruch für alle Beschäftigten nach dem Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein und Ansprüche nach den Personalvertretungsvorschriften.

dbb
beamt**en**bund
und tar**if**union
schleswig - holstein

IV.2. Rechtsschutz

Eine zunehmende Bedeutung nehmen Rechtsschutz und Rechtsberatung ein. In diesem für die Mitglieder kostenlosen Servicebereich geht es insbesondere um die Prüfung und Durchsetzung von Ansprüchen und sonstigen Rechten. Dies gewährleisten die Fachgewerkschaften gemeinsam mit den dbb Dienstleistungszentren und den dort tätigen spezialisierten Anwälten. Die Rechtsschutzarbeit des dbb wird seitens der Landesgeschäftsstelle unterstützend und koordinierend begleitet. Zum Beispiel wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit dem Rechtsschutzverfahren sowie mit Rechtsschutz für Gewaltopfer beschäftigt hat.

IV.3. dbb Vorteilswelt



Weiterhin haben die Angebote der dbb Vorteilswelt und des dbb Vorsorgewerks an Bedeutung gewonnen, sie werden auch über den dbb sh transportiert. Über eine Broschüre und über unsere Homepage wird auf lukrative Mitgliedervorteile zum Beispiel bei Vorsorgeprodukten informiert.



Arbeitsgruppe Rechtsschutz

V. Die Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat auch der Gewerkschaftsarbeit noch nie dagewesene Rahmenbedingungen und inhaltliche Themen aufgezwungen.

In den Berichtszeitraum fällt der Ausbruch der Corona-Pandemie. Es wurden unverzüglich die notwendigen Maßnahmen eingeleitet, um dem Gesundheitsschutz der Mitglieder, der Funktionsträger und des Geschäftsstellenpersonals Rechnung zu tragen. Diverse Präsenzveranstaltungen und einige vorgesehene Projekte konnten nicht wie vorgesehen durchgeführt werden. Die Abläufe und Inhalte unserer Gewerkschaftsarbeit wurden der Situation angepasst. Zum Beispiel wurden Gremiensitzungen auf Bundes- und Landesebene als Videokonferenzen durchgeführt. Auch für Seminare und politische Gespräche wurde dieses Format gewählt. Aktionen mussten in reduzierter Form stattfinden.

Bei der Interessenvertretung für die Beschäftigten wurden diverse Sonderregelungen begleitet und vereinbart, die die Arbeitszeit, das Homeoffice, die Einkommenssicherheit und die Ausrichtung öf-

fentlicher Dienstleistungen betreffen. Die Gesundheitsämter und die Gesundheitsberufe waren besonders im Fokus.

Zuletzt hat sich die Lage wieder weitgehend normalisiert. Homeoffice und Videokonferenzen bleiben aber häufig eine Alternative.



Die Fachgruppe Beamtenpolitik tagt mit Maske und Abstand



VI. Interessenvertretung durch den dbb sh

VI.1. Entwicklung von Zielen und Forderungen

Die vom dbb sh vertretenen Positionen werden gespeist durch unsere demokratisch legitimierten Grundüberzeugungen, durch Beschlüsse unserer



Auch die Beschlüsse des letzten Landesgewerkschaftstages waren eine wichtige Grundlage unserer Arbeit

Organe und Gremien sowie durch Eingaben unserer Fachgewerkschaften. Deren Einbeziehung ist stets von großer Bedeutung, um bei unserer gewerkschaftspolitischen Ausrichtung Basisnähe zu gewährleisten. Insbesondere bei Einkommensrunden haben wir auch das Instrument der online-Umfrage genutzt.



Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Einkommensrunde

VI.2. Für Beamte und Tarifbeschäftigte

In den Fachgewerkschaften des dbb sh sind sowohl Beamte als auch Tarifbeschäftigte organisiert. Deshalb kümmern wir uns auch als Spitzenorganisation für den öffentlichen Dienst selbstverständlich um die Anliegen beider Statusgruppen. Für beide gilt auch die im Grundgesetz verankerte Koalitionsfreiheit, die unter anderem das Recht bedeutet, seine Interessen durch die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft zu fördern.

Für Beamtinnen und Beamte gewährleistet die Koalitionsfreiheit unter anderem Anhörungs- und Beteiligungsrechte in maßgebenden Gesetzgebungsverfahren. Das ist auch für uns in Schleswig-Holstein von großer Bedeutung, denn das Land ist zuständig für das Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht und sogar für weite Teile des Statusrechts der Landes- und Kommunalbeamtinnen und -beamten. So sieht das Landesbeamtengesetz vor, dass die Spitzenorganisationen bei der Gestaltung des Beamtensrechts mit dem Ziel sachgerechter Verständigung zu beteiligen sind. Diese Aufgabe nehmen wir als dbb sh wahr. Zudem schaffen wir Möglichkeiten dafür, dass Beamte an gewerkschaftlichen Protestaktionen teilnehmen können, um Forde-

rungen durchzusetzen und Druck aufzubauen. All das ist gerade in Schleswig-Holstein besonders bedeutsam, weil unser Bundesland im Vergleich zu vielen anderen finanziell stark angeschlagen ist. Deshalb ist die Versuchung groß, einseitige Sparbeiträge durchzusetzen, was unbedingt abgewendet werden muss. Mit Sicherheit hätte sich das Beamtenrecht wesentlich negativer entwickelt, wenn Gewerkschaften hier nicht aktiv wären.



Finanzministerin Monika Heinold ist häufig bei Veranstaltungen des dbb sh, um Besoldungsfragen zu diskutieren

Für Tarifbeschäftigte ist unsere Gewerkschaftsarbeit im Wesentlichen auf Bundesebene angesiedelt. Das ist darauf zurückzuführen, dass die maßgebenden Tarifverträge und Gesetze meistens auch auf Bundesebene zustande kommen und bundesweit gelten. Der dbb fungiert dabei als Tarifvertragspartei. Bei Tarifverhandlungen sitzen den Arbeitgebern damit zwei gewerkschaftliche „Gegenspieler“ gegenüber: nämlich verdi und der dbb. Im Interesse einer bestmöglichen Durchsetzungsfähigkeit wird eine gewisse Kooperation beider Gewerkschaftsorganisationen praktiziert, die in der Regel in gleichlautenden Tarifabschlüssen münden. Der dbb sh bringt sich in die Tarifarbeit der dbb Bundesorganisation ein. Er stellt Mitglieder der Bundestarifkommission und von Verhandlungskommissionen und sorgt dafür, dass tarifpolitische Anliegen aus Schleswig-Holstein in die Verhandlungen einfließen. Soweit regionale Tarifverhandlungen stattfinden, werden diese

durch den dbb sh und die betroffenen Fachgewerkschaften unterstützt.



Ludwig Klemm und Kai Tellkamp bei einer Diskussion in der Bundestarifkommission

VI.3. Gespräche, Verhandlungen, Diskussionen, Foren

Um Anspruchsgrundlagen in Gesetzen und Tarifverträgen sowie die Wertschätzung der Beschäftigten positiv zu beeinflussen, führt der dbb sh vielfältige **Gespräche und Verhandlungen** mit der Politik, der administrativen Ebene, Verbänden und öffentlichen Institutionen. Auf politischer Ebene ist uns die parteipolitische Neutralität wichtig, der Austausch erfolgt mit der Regierung und der Opposition sowie mit allen Fraktionen.

Dieser wichtige Teil unserer Gewerkschaftsarbeit soll dazu beitragen, dass die Situation der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und die daraus resultierenden Forderungen bei den Entscheidungsträgern ankommen. Im Kern geht es darum, dass die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden, um die Leistungen des öffentlichen Dienstes zuverlässig und unter fairen Einkommens- und Arbeitsbedingungen sicherstellen zu können.

Der dbb sh zum Beispiel bei...



... Finanzministerin Monika Heinold



... Ministerpräsident Daniel Günther



... dem SSW



... der FDP



... der SPD



... der CDU

Bis zur Corona-Pandemie haben wir jährlich gemeinsam mit dem Schleswig-Holsteinischen Richterverband **parlamentarische Abende** veranstaltet. Zu aktuellen Themen werden politische und fachliche Statements gegeben und Diskussionen geführt. Aktuell haben wir damit begonnen, das Format zu überarbeiten und in die jährlichen Tagungen des dbb Landesbeirates zu integrieren. Ein besonderer Anlass für unsere politische Arbeit



Die parlamentarischen Abende des dbb und des Richterverbandes sind stets gut besucht



war natürlich auch die **Landtagswahl** in 2022. Zunächst haben wir bei allen im Landtag vertretenen

Parteien deren Positionen zu uns interessierenden Themen abgefragt und veröffentlicht. Außerdem haben wir eine hochkarätig besetzte Diskussionsrunde durchgeführt und als Livestream übertragen. Zudem haben wir eine Sonderhomepage konzipiert. Aus den Wahlen ist eine Regierungskoalition aus CDU und Grünen hervorgegangen, die FDP gehört ihr nicht mehr an. Wir haben uns kritisch mit dem Koalitionsvertrag auseinandergesetzt und entsprechende politische Gespräche geführt. Dabei haben wir vehement für einen Attraktivitätszuwachs für den gesamten öffentlichen Dienst geworben. Das ist auch erforderlich, denn der Koalitionsvertrag beinhaltet wenig konkrete Aussagen, die den öffentlichen Dienst insgesamt erfassen.

Auch § 93 des Landesbeamtengesetzes ist Na-



Sonderhomepage



Diskussionsteilnehmer

mensgeber für ein Gesprächsforum, die sogenannten „93'er Gespräche“. Regelmäßig kommen die maßgebenden obersten Landesbehörden und der dbb sh zu offiziellen Gesprächen zusammen, in denen Positionen, Informationen und Argumente ausgetauscht werden.

Wir sind außerdem in diversen **Gremien** vertreten, in denen die im dbb sh entwickelten Interessen der Beschäftigten eingebracht und vertreten werden. Ergänzend findet zu bestimmten Themen ein entsprechender Informationsaustausch mit der jeweils zuständigen obersten Landesbehörde statt, zum Beispiel zum Gesundheitsmanagement.



Gespräch mit der Versorgungsausgleichskasse, wo der dbb sh im Anlagebeirat vertreten ist

VI.4. Aktionen

Immer häufiger ist festzustellen, dass es nicht ausreicht, gute Argumente zu haben und engagiert zu vertreten. Sie müssen auch sichtbar mit dem notwendigen Gewicht versehen werden. Deshalb wurden in den letzten Jahren mehrfach Protestveranstaltungen, Aktionen und – im Eilvernehmen mit dem dbb Geschäftsbereich Tarif - Arbeitskampfmaßnahmen organisiert und unterstützt. Erst durch die Präsenz der Mitglieder ist erkennbar, dass der dbb sh und seine Mitgliedsgewerkschaften für die breite Basis handeln und dass diese breite Basis hinter uns steht und gegebenenfalls bereit und in der Lage ist, Forderungen durchzusetzen. Je besser dies gelungen ist, umso deutlicher war Bewegung auf Seiten unserer Verhandlungspartner zu verzeichnen. Deshalb gilt allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein großes Dankeschön!

Unsere Aktionen haben wir häufig mit besonderen Ideen angereichert. Bei Kundgebungen und Demonstrationen haben wir zum Beispiel

- Resolutionen über eine Thora-Rolle verkündet,
- den Landtagsfraktionen „Rezepte“ für einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst ausgestellt
- gegenüber der Landesregierung ein Disziplinarverfahren eingeleitet
- wichtige Rollen des öffentlichen Dienstes mit Schaubildern auf Rollen sowie einem E-Scooter-Korso symbolisiert
- die Sparpolitik zulasten des öffentlichen Dienstes unter Einsatz einer Dudelsackgruppe kritisiert



Aktion zur Besoldungsstrukturreform



Den Aktionsaufrufen des dbb sh folgen viele Mitglieder



Prozentlauf dbbsh



Menschenkette vor dem Finanzministerium



Dudelsäcke gegen Sparprogramme

VI.5. Stellungnahmen

Bevor Gesetze und Verordnungen in Kraft treten, die den Aufgabenbereich des dbb sh bzw. die Interessen der Beschäftigten betreffen, wird der dbb sh angehört beziehungsweise um Stellungnahmen gebeten. Dies wird von den jeweils federführenden Ministerien oder auch vom Landtag und seinen Fachausschüssen auf den Weg gebracht. So können wir unsere Positionen und Argumente in Rechtssetzungsverfahren einbringen. Meistens handelt es sich um schriftliche Anhörungen, teilweise auch um ergänzende mündliche Anhörungen vor den Landtagsausschüssen. Zu bedeutsamen Gesetzesvorhaben erfolgen außerdem Diskussionen mit Vertretern der Landesregierung.

- Sonderurlaubsverordnung
- Änderung besoldungs- und beamtenrechtlicher Vorschriften (u.a. Anhebung von Eingangssämtern, Anhebung von Anwärterbezügen, Gewährung von Jubiläumszuwendungen, Zuschuss zu Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen)
- Polizeilaufbahnverordnung
- Durchführungsverordnung Rettungsdienstgesetz
- Erschwerniszulagenverordnung
- Vollstreckungsvergütungsverordnung
- Einführung des Abschiebehaftvollzugs
- Steigerung der Attraktivität des Lehramtes an Grundschulen
- Mutterschutzverordnung
- Brexit-Übergangsgesetz
- Gesetz über die Einführung einer pauschalen Beihilfe
- Ausbildungs- und Prüfungsordnungen (u.a. Verwaltungswirt, Justizfachwirt, Polizei, Technische Dienste, Rettungssanitäter, Feuerwehr, Gerichtsvollzieher)
- Diverse schulrechtliche Vorschriften
- Hochschulzulassungsgesetz
- Besoldungs- und Versorgungsanpassung (diverse Gesetze)
- Ausländer- und Aufnahmeverordnung
- Arbeitszeitverordnung
- Landesbehindertengleichstellungsgesetz
- Gesetz zu Besoldungsstruktur und Altersgeld
- Elternzeitverordnung
- Justizvollzugsmodernisierungsgesetz
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Beihilfeverordnung
- Mitbestimmungsgesetz
- Kommunalen Finanzausgleich
- Allgemeine Laufbahnverordnung



der dbb bei einer Anhörung im Landtag

Diese Möglichkeiten fußen auf gesetzlich verankerten Rechten, auf Vereinbarungen und teilweise einfach auf dem Umstand, dass die Einschätzung des dbb sh gefragt ist.

Im Berichtszeitraum wurde der dbb sh unter anderem in die folgenden Gesetz- und Verordnungsentwürfe sowie Erlasse und Landtagsanträge eingebunden:

- Durchführungshinweise zum Nebentätigkeitsrecht
- Mobiles Arbeiten
- Gesetze zur Regelung des Erscheinungsbildes von Beamten
- Flexibilisierung der Hinzuverdienstgrenzen
- Erlass zu Einstellungs Voraussetzungen
- Gesetz zur Finanzanlagestrategie
- Förderstrukturen für Volkshochschulen
- Verwaltungsvorschrift zur Prüfung der Dienstunfähigkeit
- Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit
- Landesbeamtengesetz
- Verordnung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften
- Evaluierung des Versorgungsfonds
- Schadensersatzansprüche von Gewaltopfern im öffentlichen Dienst
- Personalrätepflichtstundenermäßigungsverordnung
- Digitalisierungsgesetz
- Abstand der Alimentation zur Grundsicherung
- Ausbildungszentrumsgesetz
- Kommunalbesoldungsverordnung
- Neugestaltung Rechtspflegerstudium
- Corona-Sonderzahlung
- Leitfaden Dienstunfähigkeit
- Rückkehrrecht kommunaler Wahlbeamter
- Mitbestimmungsgesetz – Umgang mit „Drittem Geschlecht“
- Reduzierung der Bürofläche
- Tarifreue- und Vergabegesetz
- Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst
- Haushaltsbegleitgesetz (u.a. Ruhegehaltsfähigkeit Stellenzulagen)
- Wegstreckenentschädigung
- Gesetz zur Fortentwicklung dienstrechtlicher Regelungen (u.a. Mehrarbeitsvergütung)

Bei der Erarbeitung von Stellungnahmen hatten die betroffenen Fachgewerkschaften stets die Möglichkeit, ihre Positionen einzubringen.

Ergänzend zu der Beteiligung an landesspezifischen Regelungen hat der dbb sh sich auch zu Rechtsentwicklungen auf Bundesebene positioniert. Dies erfolgt insbesondere aufgrund der Einbindung des dbb sh in entsprechende dbb Gremien auf Bundesebene. In diesem Rahmen ging es zum Beispiel um das Disziplinarrecht, um die Aufzeichnungspflicht von Arbeitszeiten und um das Hinweisgeberschutzgesetz.

VII. Inhaltliche Entwicklungen

Hinweis: Die Vielzahl und Komplexität der Themen, mit denen wir uns befasst haben, lassen nur die Darstellung einiger Schlaglichter zu. Details und ergänzende Entwicklungen waren stets Gegenstand unserer Informations- und Seminararbeit.

VII.1. Einkommensentwicklung

Die Durchsetzung von Einkommensanpassungen zählt sicher zu den wichtigsten Erwartungen der Mitglieder an ihre gewerkschaftliche Interessenvertretung. Dieser Aufgabe widmen wir uns natürlich mit großem Engagement.

Der dbb sh bringt sich insbesondere in **drei Arten von Einkommensrunden** ein:

- Für Tarifbeschäftigte des Bundes und der Kommunen sind die Einkommensrunden zum TVöD relevant; die Ergebnisse sind gleichzeitig Grundlage für die Besoldungsrunde der Bundesbeamten
- Für Tarifbeschäftigte des Landes sind die Einkommensrunden zum TV-L relevant
- Für Landes- und Kommunalbeamte ist die schleswig-holsteinische Besoldungsgesetzgebung relevant, für die die Tarifergebnisse der Länder eine Signalwirkung haben.

Diese Vielschichtigkeit von Einkommensrunden führt dazu, dass eine **gleichmäßige Einkommensentwicklung** im öffentlichen Dienst nur noch schwer möglich ist. In Schleswig-Holstein konnte bislang ein überzogenes Auseinanderdriften verhindert werden, was jedoch zunehmend schwierig wird.

Ungeachtet dessen hat sich ohne Ausnahme in jeder Einkommensrunde gezeigt: **Einkommenssteigerungen unterliegen keinem Automatismus.**

Sie waren geprägt durch schwierige Verhandlungen, einen harten Austausch von Argumenten sowie Protest- und Arbeitskampfmaßnahmen.

In der Tabelle auf Seite 27 können die **im Berichtszeit-**



Meist bringen erst Arbeitskampfmaßnahmen Bewegung in die Verhandlungen

raum erreichten Gehaltsentwicklungen nachvollzogen werden.

Das im Jahr 2023 auf der Grundlage einer Schlichterempfehlung erzielte Tarifiergebnis für Bund und Kommunen sieht zunächst steuerfreie Inflationsausgleichszahlungen in Höhe von insgesamt 3.000 Euro vor, bevor die Tabellenwerte ab März 2024 unter Berücksichtigung sozialer Komponenten zwischen rund 8 und 15 Prozent steigen.

Bei den Ergebnissen hat eine **Vielzahl von Faktoren** eine Rolle gespielt. Dazu gehören die Lage öffentlicher Haushalte, die Situation auf dem Arbeitsmarkt und die allgemeine Einkommensentwicklung. Hervorzuheben ist aber die Inflation, die insbesondere infolge der Pandemie, des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine und der Energiekrise historische Ausmaße angenommen hat. Mehr denn je kam es auf gewerkschaftliche Durchsetzungsstärke an, um trotz der Faktenlage akzeptable Ergebnisse durchzusetzen.

Im Berichtszeitraum kam es zu weiteren **Sonderzahlungen**, die die Gewerkschaftsarbeit herausgefordert haben: dazu gehören die Corona Prämie, die Corona-Zusatzzahlung, die (staatliche) Energiepauschale und die vorgenannte Inflationsausgleichszahlung.

VII.2. Weitere Entwicklungen speziell bei Beamtinnen und Beamten

Insbesondere wenn es um Belange der Beamten geht, wird gern die **Haushaltssituation des Landes** vorgeschoben, um selbst noch so berechnete Forderungen abzulehnen oder auf die lange Bank zu schieben. Doch der Fachkräftemangel, die Konkurrenz zur Privatwirtschaft und zu anderen Bundesländern sowie der weiterhin bestehende Konflikt infolge der im Jahr 2007 gekürzten/gestrichen Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) haben den Druck auf das Land erhöht.

Der in diesem Zusammenhang auf den Weg gebrachte **Besoldungsstrukturreform** gingen intensive Verhandlungen sowie Protestaktionen voraus. Das Gesetz sah letztendlich insbesondere vor:

- Streichung der Besoldungsgruppen A 2 bis A 4
- Ergänzende lineare Besoldungsanpassung um 1 Prozent in zwei Schritten für alle Besoldungsgruppen
- Die ersten vier Erfahrungsstufen aller Besoldungsgruppen werden zusätzlich um 1 bis 4 Prozent angehoben
- Beförderungen sind bereits unmittelbar nach der Probezeit möglich
- Der Familienzuschlag der Stufen 1 und 2 wird vereinheitlicht
- Beamtinnen und Beamte, die vorübergehend oder dauerhaft aus dem Beamtenverhältnis ausscheiden, um sich anderen Aufgaben zu widmen, können ihre erworbenen Versorgungsansprüche durch die Inanspruchnahme des „Altersgeldes“ absichern
- Der Zuschlag bei begrenzter Dienstfähigkeit wird attraktiver gestaltet
- Zulagen für Spitzenämter werden ausgeweitet (A 13) beziehungsweise eingeführt (A 16)

Auf das Ziel der Landesregierung, mit dem Besoldungsstrukturgesetz den **„Weihnachtsgeldkonflikt“** zu beenden, lässt sich der dbb nicht ein. Ein sorgfältig entwickeltes Kompromissangebot des dbb sh, als Weihnachtsgeld zunächst einmal „1.000 Euro für alle“ zu zahlen, wird von der Landesregierung als „interessant“ eingestuft, aber von Gewerkschaften außerhalb des dbb nicht unterstützt. Wirkliche Fortschritte bleiben aus.

Anlass genug für den dbb sh, den Druck aufrecht zu erhalten und sogar zu erhöhen. Die vom dbb sh konzipierte und bereitgestellte online-Anwendung, mit der die seit dem Jahr 2007 aufgelaufene Weihnachtsgeldverluste berechnet werden können, zeigt, dass häufig Beträge im mittleren fünfstelligen Bereich zusammengekommen ist.



Die Nutzer des „Weihnachtsgeldrechners“ können sich ihre Einbußen bekrunden lassen.

Der dbb hat auf Anforderung des Bundesverfassungsgerichtes, wo ein Verfahren aus Schleswig-Holstein anhängig ist, umfassend Stellung genommen. Das Bundesverfassungsgericht hat inzwischen angekündigt, noch in diesem Jahr zu entscheiden. Die Auswirkungen könnten mit Blick auf mögliche Nachzahlungen für die Jahre 2007 bis 2021 erheblich sein – insgesamt geht es um eine Milliardensumme.

Im Lichte bereits vorliegender Grundsatzentscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes spricht vieles dafür, dass die Besoldung in Schleswig-Holstein nicht verfassungskonform ist. Das sieht offenbar selbst das Land so. Im Jahr 2022 wird ein **Korrekturgesetz** beschlossen, auch um den notwendigen Abstand zum Sozialhilfeniveau wieder herzustellen. Dabei wird insbesondere auf den Wegfall weiterer unterer Besoldungsgruppen bzw. -stufen und den Ausbau kinderbezogener Leistungen – teilweise in Abhängigkeit vom Familieneinkommen – gesetzt. Aus Sicht des dbb sh ist diese Korrektur abermals verfassungswidrig, unter anderem wird gegen den Leistungsgrundsatz verstoßen. Alternative Optionen und aufwändig erarbeitete Vorschläge des DBB wurden aus Kostengründen abgelehnt. Eine erneute (verfassungs-)gerichtliche Prüfung ist angezeigt. Der dbb sh veranlasst eine Verfassungsbeschwerde. Auch diesbezüglich warten wir auch eine zeitnahe Entscheidung aus Karlsruhe.

Die Diskussion um die **pauschale Beihilfe** hat abermals an Fahrt aufgenommen. Der dbb sh hat sich weiterhin gegen die voraussetzungslose Option, auf die Beihilfe zugunsten einer freiwilligen GKV-Versicherung zu verzichten, ausgesprochen.

Andere Rechtssetzungsverfahren führten zum Beispiel zu folgenden Entwicklungen:

Das Ziel, endlich die **Arbeitszeit** von derzeit 41 Stunden pro Woche abzusenken, ist neben dem Weihnachtsgeld/der Alimentation das zweite große Thema in der Beamtenpolitik. Das Land war lediglich beim Wechselschichtdienst zu einer schrittweisen Absenkung bereit.

Für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit kann

endlich erreicht werden, dass sie einen **Zuschuss zur PKV** erhalten.

Die gestrichene **Jubiläumszuwendung** wird auch bei 25-jährigen Jubiläen wieder eingeführt. Schließlich werden alle Jubiläumszuwendungen auf das Tarifniveau angehoben.

Die Anhebung von **Eingangssämtern** wird fortgesetzt – zum Beispiel im Allgemeinen Verwaltungsdienst von A 6 nach A 7.

Im Besoldungsrecht wird die Möglichkeit geschaffen, Beamtinnen und Beamten sonstige **Geld- oder Sachleistungen** zur Förderung klimafreundlicher Mobilität und der Gesundheit zukommen zu lassen. Es handelt sich allerdings nicht um einen Rechtsanspruch, Haushaltsmittel müssen zur Verfügung stehen.

Im **Beihilferecht** wird die Ausschlussfrist zur Stellung von Beihilfeanträgen auf 2 Jahre verlängert. Zudem wird die Einkommensgrenze für Ehepartner angehoben.

VII.3. Weitere Entwicklungen speziell bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

In Schleswig-Holstein konnten mit dem dbb als Tarifvertragspartei Tarifverträge für **Beschäftigte mit handwerklichen Tätigkeiten** (KAV) abgeschlossen werden. Sie betreffen insbesondere aktualisierte und teilweise verbesserte Eingruppierungsregelungen. Weiterhin wurden für Beschäftigte des ASB Tarifverträge auf der Grundlage des TVöD abgeschlossen. Bei der häuslichen Krankenpflege wurde damit eine Vielzahl an Arbeitsplätzen gesichert, denn ein Tarifvertrag ist inzwischen Voraussetzung für Refinanzierungen.

Ansonsten sind für die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst auch in Schleswig-Holstein in der Regel die bundesweit geltenden Tarifverträge (**TVöD und TV-L**) maßgebend. Doch auch hier ist der dbb sh eingebunden: er ist in der Bundestarifkommission und mit dem Landesbundvorsitzenden häufig auch in Verhandlungskommissionen vertreten. Das gilt auch für den **Tarifvertrag Digitalisierung**, der zunächst nur für den Bund gilt.

Beim **„Weihnachtsgeld“** mussten die Tarifbeschäftigten ein befristetes „Einfrieren“ der Sätze ab 2016 (VKA, dort zusätzlich Reduzierung um 4 Prozentpunkte) beziehungsweise 2019 (TdL) hinnehmen.

Die Mindestabstandsfrist zwischen zwei **Beförderungen** wird auf ein Jahr reduziert. Allerdings drohen bei den Dienstherren bestehende Regelungen („Leistungs- und Beförderungsgrundsätze“) die praktischen Möglichkeiten einzuschränken.

Die Vorschriften über den **Aufstieg** werden weiterentwickelt: Die Zulassung zu Bewährungsaufstiegen erfordert nur noch die zweithöchste statt der höchsten Bewertungsstufe. Alternativ zum regulären Bewährungsaufstieg wird der prüfungsfreie Praxisaufstieg eingeführt, Beförderungsmöglichkeiten sind bis A 11 begrenzt.

Es werden rechtliche Grundlagen geschaffen, um das **äußere Erscheinungsbild** von Beamtinnen und Beamten zu beeinflussen. Das Tragen von bestimmten Kleidungsstücken, Schmuck, Symbolen und Tätowierungen im sichtbaren Bereich sowie die Art der Haar- und Barttracht können eingeschränkt oder untersagt werden.

Der neue Anspruch auf **„Brückenteilzeit“** verbessert die Möglichkeiten für eine befristete Reduzierung der Arbeitszeit.

Die Regelungen für **Stufenzuordnungen bei Umgruppierungen** konnten verbessert werden – bei Herabgruppierungen bleibt die Laufzeit erhalten und bei Höhergruppierungen werden Zeiten der vorübergehenden Übertragung höherwertiger Tätigkeiten anerkannt.

Das TVöD-Budget für **leistungsorientierte Bezahlung** kann auf Dienststellenebene in Zuschüsse zur Verbesserung der Arbeitsplatzattraktivität, Gesundheitsförderung oder Nachhaltigkeit umgewandelt werden.

Der dbb hat sich – auch in Schleswig-Holstein –

gegen die Absichten der Arbeitgeber zur Wehr gesetzt, durch eine Neudefinition des „Arbeitsvorganges“ massive Verschlechterungen in der **Eingruppierung** durchzusetzen. Hierzu hat es auch eine offizielle Anfrage im Landtag gegeben.



Am Rande einer Demonstration diskutieren dbb Tarifchef Volker Geyer, Finanzministerin Monika Heinold und Kai Tellkamp über die Zukunft der Eingruppierung

VII.4. Personalvertretungsangelegenheiten

Im Rahmen der „Corona-Gesetzgebung“ des Landes wurden **digitale Sitzungen** der Personalräte und der JAV ermöglicht, allerdings bislang nur durch ein Spezialgesetz und befristet. Es wurde jedoch ein Prozess verabredet, die mitbestimmungsrechtlichen Regelungen um digitalisierungsbezogene Inhalte weiterzuentwickeln.

Da einige im Bundespersonalvertretungsgesetz vorhandenen verbindlichen Regelungen für die Länder nur noch für einen Übergangszeitraum gelten, konnten wichtige **Schutzregelungen** (Benachteiligungsverbot, Dienstunfallrecht) auf Initiative des dbb sh im Mitbestimmungsgesetz abgesichert werden.

Die mit Blick auf die Personalratswahlen vom dbb sh vorgelegten **Anpassungserfordernisse und -vorschläge** (z.B. Reduzierung geschlechterspezifischer Regelungen) mündeten noch nicht in einem Gesetzgebungsverfahren, weil dies nicht von allen beteiligten Akteuren mitgetragen wird. Stattdessen wurde von der Staatskanzlei eine „Handreichung“ zur Berücksichtigung des „dritten Geschlechts“ vorgelegt.

Erreicht werden konnte aber der Wegfall der Altersgrenze für die Wahl der **JAV** sowie die Einführung des **Doppelwahlrechts** für Beschäftigte in Jobcentern, die diesen von anderen Dienststellen überlassen wurden.

Die Unterstützung der Personalvertretungen ist uns ein besonderes Anliegen. Deshalb bieten wir

ergänzend zu Fachseminaren auch **Personalrätekonferenzen** an.

Auch **Personalversammlungen** haben wir in ausgewählten Fällen (insbesondere bei Teilnahme eines Mitglieds der Landesregierung) ergänzend oder stellvertretend für die Fachgewerkschaften besucht.

Mit der Landesregierung haben wir mehrere Vereinbarungen auf der Grundlage von § 59 MBG abgeschlossen beziehungsweise weiterentwickelt. Bei den **„59'er-Vereinbarungen“** handelt es sich quasi um ressortübergreifende Dienstvereinbarungen mit dem Ziel, eine homogene Rechtslage zu gewährleisten. Themen waren z.B. der Einsatz einer Software zur Unterstützung des Lizenzmanagements, die digitale Zeitwirtschaft, Nutzung von Internet und E-Mail, das IT-Systemmanagement, die Softphone-Nutzung sowie Arbeitszeitregelungen. Vorbereitet werden Verhandlungen zu Raumnutzungskonzepten.



Personalräte informieren sich beim dbb sh

VII.5. Statusgruppenübergreifendes, Sonstiges

Die inhaltliche Arbeit des dbb sh blieb geprägt von einer alarmierenden Ausgangslage: Eine unzureichend attraktive Bezahlung, lange beziehungsweise zu unflexiblen Arbeitszeiten, Pensionierungswellen und ein zunehmend dramatischer Fachkräftemangel sind eine problematische Gemengelage. Sie gefährdet die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes, da die Gewinnung von Nachwuchskräften immer schwieriger wird und die Belastung der Beschäftigten weiter zunimmt, obwohl das Ende der Fahnenstange häufig bereits erreicht ist. Deshalb haben wir uns unermüdlich für **faire und konkurrenzfähige Arbeits- und Einkommensbedingungen** und eine zeitgemäße Personalentwicklung eingesetzt.

Das **Leasing von Dienstfahrrädern** im Wege der Entgeltumwandlung ist für viele Beschäftigte eine

interessante Option. Rechtsgrundlagen werden im Beamtenrecht geschaffen, für Tarifbeschäftigte aber nur auf kommunaler Ebene. Auf Landesebene steht eine Lösung noch aus.

Auch die **Arbeitszeit** ist ein Dauerthema. Die variable Arbeitszeit wurde im Landesdienst auf die Zeit von 6:00 Uhr bis 21:00 Uhr ausgeweitet. Die zulässige Arbeitszeit während der Elternzeit wird auf 32 Stunden angehoben.

Der **Altersteilzeit** werden seitens der Arbeitgeber Steine in den Weg gelegt, obwohl es sich um ein Instrument zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit älterer Beschäftigter und zum Wissenstransfer handelt. Wir setzen uns deshalb für die weitere Nutzung der Altersteilzeit ein, setzen uns aber auch mit Alternativmodellen auseinander.



Auch die „59'er-Vereinbarungen“ – hier die Unterzeichnung der Integrationsvereinbarung in der Staatskanzlei – haben in der Regel einen statusübergreifenden Inhalt.

VIII. Berichte der Vertretungen

VIII.1. dbb jugend



Die dbb jugend ist die strukturell selbstständige gewerkschaftliche Jugendorganisation des dbb schleswig-holstein. Sie ist ein anerkannter und durch das Land Schleswig-Holstein geförderter Jugendverband, der berufsorientierte Jugendarbeit leistet und sich nachhaltig für die Interessen von Jugendlichen einsetzt.

Die letzten fünf Jahre waren ereignisreich und von der Pandemiezeit geprägt. Letztere hat alle persönlich und beruflich vor viele neue Herausforderungen gestellt und auch die Gewerkschaftsarbeit der dbb jugend beeinflusst. Besonders das Ehrenamt musste neue Wege finden, um in Zeiten von Kontaktbeschränkungen weiterhin wirken zu können. Die aktuell tätige Landesjugendleitung wurde auf dem Landesjugendgewerkschaftstag im Oktober 2021 gewählt und besteht aus fünf Mitgliedern. In ihrer Arbeit wird sie von der hauptamtlich tätigen Bildungsreferentin unterstützt.

Auf politischer Ebene führt die dbb jugend jährlich das mittlerweile etablierte jugendpolitische Frühstück durch - in diesem Jahr bereits zum 9. Mal. Mit den eingeladenen Gästen, jugendpolitische Sprecher der Landtagsfraktionen, wurden und werden aktuelle jugendgewerkschaftspolitische Themen diskutiert.

Auch der Kontakt zu den Fraktionsvorsitzenden wird von der dbb jugend gepflegt und durch sogenannte Quartalsgespräche umgesetzt. Gegenstand dieser politischen Gespräche sind Themen wie z.B. Stärkung des Ehrenamtes, Verbesserungen bei den Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen der Auszubildenden und jungen Beschäftigten sowie Impulsgebung für eine attraktivere Gestaltung des öffentlichen Dienstes.

Im Rahmen der Einkommensrunden ist die dbb jugend stets aktiv dabei und bringt sich mit kreativen Ideen gerne ein, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Beispielsweise durch Mahnwachen, Rollerparaden oder durch die Luftballonaktion 2023, bei der die beruflichen Träume der jungen Beschäftigten symbolisch zum Platzen gebracht wurden.

Die dbb jugend ist auf Landes- und Bundesebene

in diversen Gremien vertreten und kann sich dort mit ihren Anliegen aktiv einbringen. Im Berichtszeitraum führte sie folgende Veranstaltungen durch:

- Landesjugendgewerkschaftstag 2021
- Landesjugendausschusssitzungen
- Sitzungen der Landesjugendleitung
- Stammtische
- Politische Gespräche

Zur Gewerkschaftsarbeit der dbb jugend gehört auch die Mitarbeit in folgenden Gremien:

- Teilnahme an Sitzungen der dbb jugend auf Bundesebene
- Teilnahme an Sitzungen der AG „Diversity“ und der AG „Moderner Staat“
- Teilnahme an Arbeitssitzungen des Landesjugendringes SH
- Teilnahme an Sitzungen des dbb sh
- Teilnahme an Sitzungen der Fachjugendgewerkschaften

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie hat die dbb jugend eine Umfrage zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ausbildung und der Bedeutung der Digitalisierung durchgeführt.

Die Bildungsarbeit der durch das Land Schleswig-Holstein geförderten dbb jugend ist ein wichtiger Baustein in ihrem Tätigkeitsfeld. Mit den Jugendseminaren will sie insbesondere die Zielgruppe Auszubildende, Anwärter/-innen, Studenten/-innen und junge Beschäftigte und Funktionsträger/-innen ansprechen. Die Angebotspalette reicht dabei von Prüfungsvorbereitungsseminaren und JAV-Schulungen über Freizeitveranstaltungen hin zu Fachseminaren und Workshops für ehrenamtlich tätige Funktionsträger/-innen. Dabei werden stets aktuelle Themen bedient.

Der dbb jugend ist es wichtig, die bestehenden Netzwerke auszubauen und Jugendstrukturen innerhalb des dbb zu stärken und die Zusammenarbeit zu intensivieren. So konnte auf Initiative der dbb jugend schleswig-holstein 2023 erstmalig ein Treffen der dbb jugend NordKooperation erfolgreich durchgeführt werden.

VIII.3. Landessenioren-vertretung

Auch die bereits im Ruhestand befindlichen Mitglieder konnten sich darauf verlassen, dass sie in der Gewerkschaftsarbeit nicht vergessen werden. In der Sacharbeit ging es insbesondere um die Absicherung und Entwicklung der Renten und Pensionen. Dabei haben sich Senioren auch an so manchen Protestveranstaltungen beteiligt. Ihnen ging es aber auch um die Solidarität mit ihren aktiven Kolleginnen und Kollegen.

Im Rahmen unserer gewerkschaftspolitischen Arbeit haben wir einen Beitrag dafür geleistet, dass mit vielen Vorurteilen über Alterseinkünfte, die besonders häufig auf Pensionen abzielen, aufgeräumt wird.

Thematisch wurden in der Seniorenarbeit außerdem unter anderem die Pflegesituation, die Beihilfe sowie die Generationengerechtigkeit aufgegriffen.

Weiterhin erfolgte regelmäßig die Teilnahme am Altenparlament im Landeshaus, bei dem im Plenarsaal des Landtages von Vertretern der Seniorenverbände sie betreffende Angelegenheiten debattiert werden, die in konkreten Vorschlägen an die Politik münden.

Die Landesseniorenvertretung hat jährliche Hauptversammlungen für die Fachgewerkschaften



ten durchgeführt. Zudem wurde an seniorenpolitischen Fachtagungen teilgenommen. Dabei wurde eine gute Zusammenarbeit mit der Bundesesseniorenvertretung praktiziert, wobei auch thematische Verzahnungen und Ergänzungen erfolgen: Themenschwerpunkte des Bundesesseniorenkongresses im Jahr 2023 waren: Gesundheit, Teilhabe im Alter, Wohnen im Alter, Pflege und Alterssicherung.



Der Vorstand der dbb Landesseniorenvertretung



Ingrid Werner-Langnickel (vorherige Vorsitzende der dbb Landesfrauenvertretung) und Kurt Blümlein im Präsidium des Altenparlaments im Landtag

IX. Gremien und Akteure

Gewerkschaftsarbeit funktioniert nur, wenn engagierte Menschen die damit verbundenen Aufgaben übernehmen. Für die Arbeit des dbb Schleswig-Holstein haben viele Kolleginnen und Kollegen ihre Arbeitskraft und ihre Freizeit eingesetzt, um die Interessen der Mitglieder zu vertreten.

Landesvorstand

Der vom letzten **Landesgewerkschaftstag** gewählte Landesvorstand setzte sich zusammen aus **Kai Tellkamp** (Landesvorsitzende), **Sabine Fohler-John** (erste stv. Vorsitzende), **Harm Thiessen** (stv. Vorsitzender, Schatzmeister), **Nils Jessen** (stv. Vorsitzender, Fachbereich Beamtenpolitik) und **Ludwig Klemm** (stv. Vorsitzender, Fachbereich Tarifpolitik).



Der dbb Landesvorstand in der Zusammensetzung nach dem Landesgewerkschaftstag 2018

Vertretungen

Die Vertretungen für Jugend, Frauen und Senioren haben die Arbeit des Landesvorstandes in ihrem Zuständigkeitsbereich engagiert ergänzt. Sie waren in die Vorbereitung von Stellungnahmen eingebunden, haben über die Vorsitzenden quartalsweise an Landesvorstandssitzungen teilgenommen, konnten stets an Arbeits- und Projektgruppen teilnehmen und waren bei vielen Arbeitsgesprächen des dbb sh mit den maßgebenden obersten Landesbehörden mit dabei.

An der Spitze der Landesjugendleitung stand im Berichtszeitraum zunächst Kristin Seifert bis ihr Simon Gurinskaite folgte. In der Landesjugendleitung sind aktuell außerdem aktiv Carsten Jacobsen, Annabell Schrödter und Janne Hoener.

In der Landesfrauenvertretung sind aktuell aktiv: Waltraud Kriege-Weber als Vorsitzende sowie Christa Becker, Janina Petersen, Astrid Steffen und Silja Witt

In der Landesseniorenvertretung stand im Berichtszeitraum zunächst Ingrid Werner-Langnickel an der Spitze, ihr folgte Grete Rhenius. Aktuell gehören dem Gremium außerdem an: Jens Türk, Lydia Jäger und Kurt Blümlein.

Weitere Gremien des dbb sh

Für besondere Berufsgruppen oder Aufgaben haben wir ergänzend viele Praktiker aus den Reihen unserer Mitgliedsgewerkschaften gewonnen, um eine umfassende Interessenvertretung zu gewährleisten und den Landesvorstand zu beraten. Neben den Fachgruppen für Beamten- und Tarifpolitik wurden fachliche und regionale Arbeitsgruppen eingerichtet. Dazu gehören auch Kreisausschüsse, die entsprechende Vorstandsgremien gebildet haben.

Landesgeschäftsstelle

Um unseren Grundsatz „So viel Ehrenamtlichkeit wie möglich und so viel Hauptamtlichkeit wie nötig“ mit Leben zu erfüllen, sind wir natürlich auch auf eine leistungsfähige Landesgeschäftsstelle angewiesen. Die dort tätigen hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen arbeiten eng zusammen mit den weiteren Beschäftigten der dbb Dienstleistungseinrichtungen.

Aktiv in Gremien beim dbb Bund

Funktionsträger des dbb schleswig-holstein waren natürlich auch in vielen Organen und Gremien unserer Bundesorganisationen vertreten und präsent. Dazu gehören: der dbb Bundesvorstand, der dbb Bundeshauptvorstand, der beamtenpolitische Koordinierungsausschuss, die Bundestarifkommission verschiedene Fachkommissionen zum Beispiel zum Personalvertretungsrecht oder zur Sozialpolitik, Hauptversammlungen der Bundesesseniorenvertretung und der Bundesfrauenvertretung sowie Bundesjugendausschüsse. Zudem haben wir am dbb Bundesgewerkschaftstag, am Bundesjugendtag und jährlich an den gewerkschaftspolitischen Arbeitstagen teilgenommen.



Delegierte des dbb sh beim dbb Bundesgewerkschaftstag

Externe Gremien

In dem Beirat Versorgungsfonds wurde unter anderem darüber gewacht, dass die den Beamtinnen und Beamten zustehenden Mittel sachgerecht verwaltet und verwendet werden.

Das Projekt Kopers, hinter dem sich die Einführung neuer Programme für die Personalverwaltung verbirgt, wurde vom dbb sh begleitet, um die Interessen der Beschäftigten zu schützen.

Der im Landesbeamtengesetz verankerte Landesbeamtenausschuss hat insbesondere die Aufgabe, an bestimmten Personalentscheidungen mitzuwirken, um die einheitliche Durchführung beamtenrechtlicher Vorschriften sicherzustellen.

Der dbb sh ist in weiteren Gremien vertreten, wie etwa im Landesschulbeirat. Diese Funktion haben



Im Austausch mit der dbb Bundesleitung

Insa Rix-Oldigs und Jan Oliver Schmidt übernommen. Im Landesausschuss für Berufsbildung war Matthias Liebmann für den dbb dabei.

Die Landesregierung hat dbb Landesbundvorsitzenden Kai Tellkamp in den KI-Expertenrat berufen.

Zudem hat der dbb sh eine Vielzahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern insbesondere in der Verwaltungs- und Arbeitsgerichtsbarkeit gestellt.



Diskussionsrunde des KI-Expertenrates im Rahmen der digitalen Woche

Alle gemeinsam haben dazu beigetragen, dass eine starke Interessenvertretung unserer Mitglieder und damit der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes insgesamt möglich ist.

x. Einkommensstabellen

Besoldungstabelle SH für Landes- und Kommunalbeamtinnen und -beamte

Table with columns for Besoldungsgruppe (A6-A16) and 2, 3, 4-year rhythms (1-12).

Table with columns B1-B11 for Besoldungsordnung C kw.

Table with columns Bes.-Gr. (C1-C4) and Stufe (1-15) for Besoldungsordnung C kw.

Table comparing salary adjustments for different groups (Tarifbeschäftigte der Kommunen, Länder, etc.) from 2018 to 2022.

„Weihnachtsgeld“ 2022 im öffentlichen Dienst Schleswig-Holsteins

Table showing Christmas bonus percentages for different groups (EG 1-14, Auszub. etc.) in 2022.

Table showing Christmas bonus amounts for different groups (A 2-A 10, etc.) in 2022.

Entgelttabelle TV-L für Tarifbeschäftigte der Länder

Table with columns EG (15U-130) and Stufe (1-6) for TV-L.

Die Zuordnung zur Entgeltgruppe richtet sich nach der Entgeltordnung. Dort sind jeder Entgeltgruppe Tätigkeitsmerkmale zugeordnet...

Die Zuordnung zur Stufe innerhalb der Entgeltgruppe richtet sich insbesondere nach der Berufserfahrung. Ergänzend können die Leistung sowie die Gewinnung und Bindung von Personal eine Rolle spielen.

Bitte bedenken Sie: Gehaltsanpassungen sind von der Durchsetzungsstärke der Gewerkschaften abhängig. Unterstützen Sie die dbb Fachgewerkschaften und sorgen Sie so für eine starke Vertretung Ihrer Interessen.

Entgelttabelle TVöD-V für Tarifbeschäftigte der Kommunen

Table with columns EG (15U-1) and Stufe (1-6) for TVöD-V.

Die Zuordnung zur Entgeltgruppe richtet sich nach der Entgeltordnung. Dort sind jeder Entgeltgruppe Tätigkeitsmerkmale zugeordnet...

Auf die Darstellung gesonderter Tabellen zum Beispiel für den Sozial- und Erziehungsdienst, den Pflegebereich oder für Versorgungsbetriebe haben wir an dieser Stelle aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

Bitte bedenken Sie: Gehaltsanpassungen sind von der Durchsetzungsstärke der Gewerkschaften abhängig. Unterstützen Sie die dbb Fachgewerkschaften und sorgen Sie so für eine starke Vertretung Ihrer Interessen.



dbb
beamtenbund
und tarifunion
schleswig - holstein



dbb
beamtenbund
und tarifunion
schleswig - holstein



dbb
beamtenbund
und tarifunion
schleswig - holstein



dbb
beamtenbund
und tarifunion
schleswig - holstein



dbb
beamtenbund
und tarifunion
schleswig - holstein



www.dbbsh.de

dbb sh – Spitzenorganisation der Fachgewerkschaften und –verbände
des öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein